



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Lünen

Haus & Grund Lünen e.V. · Yorckstr. 25 · 44536 Lünen

**Haus-, Wohnungs- und  
Grundeigentümergeverein Lünen e.V.**  
Yorckstr. 25

44536 Lünen

Telefon 0231/876313

Fax 0231/8779066

Ansprechpartner/in **Frau**

Datum 31. Oktober 2018

[verein@hug-luenen.de](mailto:verein@hug-luenen.de)

[www.hug-luenen.de](http://www.hug-luenen.de)

**Pressemitteilung**  
**mit der Bitte um Veröffentlichung**

**Straßenbaubeiträge abschaffen**

Haus & Grund NRW schließt sich der Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge des Bundes der Steuerzahler NRW an.

Dies vereinbarten der Vorsitzende des BdSt Heinz Wirz und der Präsident von Haus & Grund NRW, Klaus Stallmann.

Gemeinsam wollen wir die Volksinitiative zum Erfolg für die Eigentümer führen, so Klaus Stallmann -auch Vorsitzender von Haus & Grund Lünen-.

U.a. wurden die Straßenbaubeiträge bereits in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg abgeschafft.

In Brandenburg läuft z.Zt. auch eine Volksinitiative zur Abschaffung.

Das Erheben von Straßenbaubeiträgen der Städte und Gemeinden ist unsozial und ungerecht.

Die Straßenbaubeiträge gefährden Existenzen, weil sie keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Eigentümer nehmen.

Die angeblichen wirtschaftlichen Vorteile der Straßenbaubeiträge sind mehr als zweifelhaft – vor allem sind sie objektiv nicht messbar.

Straßen sind für alle da und nicht nur für die Anlieger.

Dies ist eine staatliche Aufgabe und von daher muss das Land die Kosten tragen.

Wir bitten alle Eigentümer, sich ab nächste Woche an der Volksinitiative durch ihre Unterschriften zu beteiligen – so Klaus Stallmann - in Lünen`s Geschäftsstelle von Haus & Grund, 44536 Lünen-Brambauer, Yorckstraße 25, während der Öffnungszeiten, und zwar montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr, sowie donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr.

**Sprechzeiten:**

Gesch.-Stelle Lünen-Brambauer, Yorckstr. 25

montags von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefonberatung unter der Ruf-Nr. 0231 876313

mo. u. do. v. 11.00 – 12.00 u. 14.00 – 15.00 Uhr

Beratungsstelle Lünen, Willy-Brandt-Platz 2f i. Hs. Volksbank Waltrop, NDL Lünen

freitags von 10.30 bis 12.30 Uhr

Steuer-Nr.: 316/5920/1392 USt.-IDNr. DE267466106

# Antrag auf Behandlung einer Volksinitiative<sup>1</sup>

nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Die auf diesem Unterschriftsbogen unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen eine Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Volksinitiative ist gerichtet auf die Befassung des Landtags mit dem folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung:

Der nordrhein-westfälische Landtag wird aufgefordert, die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW abzuschaffen. Die Neuregelung sollte unverzüglich in Kraft treten. Eckpunkte dieser KAG NRW-Reform sollten sein:

- Die Straßenbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 KAG NRW sind mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben.
- Sofern Straßenbaubeiträge erhoben worden und die Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind, ist die Erhebung dieser Straßenbaubeiträge nicht weiterhin zulässig.
- Wegen der Einnahmeausfälle werden den Kommunen vom Land Nordrhein-Westfalen zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung gestellt oder die Einnahmeausfälle werden durch einen entsprechend höheren Anteil an der Steuerquote ausgeglichen.

**Straßenbaubeitrag  
abschaffen!**



Bund der Steuerzahler  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Volksinitiative Straßenbaubeitrag abschaffen

Vertrauensperson: Heinz Wirz  
Stellv. Vertrauensperson: Eberhard Kanski

Postanschrift:  
Bund der Steuerzahler NRW e. V.  
Schillerstraße 14  
40237 Düsseldorf

Lfd. Nr.	Name		Anschrift	Datum der Eintragung	Persönliche und handschriftliche Unterschrift <sup>2</sup>	Bemerkungen der Gemeinde <sup>3</sup>
	Vorname	Nachname				
1						
2						
3						
4						
5						

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für das Verfahren der Volksinitiative genutzt werden.

Bestätigung der Gemeinde der Hauptwohnung: Es wird bescheinigt, dass die vorstehend unter den lfd. Nummern \_\_\_\_\_ eingetragenen am Eintragungstag stimmberechtigt waren.

Der/Die (Ober-)Bürgermeister/in<sup>4</sup>  
Im Auftrag

Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ (Diensiegel)

<sup>1</sup> Eine Volksinitiative kommt rechtswirksam zustande, wenn sie mindestens von 0,5 vom Hundert der Stimmberechtigten unterzeichnet ist (Artikel 67 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung NRW). <sup>2</sup> Ein Zusatz oder Vorbehalt ist unzulässig. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden. <sup>3</sup> Bemerkungen der Gemeinde, insbesondere Einzelbestätigung der Stimmberechtigung oder über Eintragungsmängel. <sup>4</sup> Unzutreffendes bitte streichen.